Bundesverband Metall

Welche Technischen Kenntnisse muss eine Schweißaufsichtsperson nachweisen?

BVM-Arbeitsgruppe entwickelt Technische Richtlinie für die Klassifizierung von Technischen Kenntnissen.

Am 6. Februar 2019 traf sich beim Bundesverband Metall in Essen eine Experten-Arbeitsgruppe, um die neue Technische Richtlinie für die Klassifizierung von Technischen Kenntnissen weiterzuentwickeln. Anlass zu dieser neuen Richtlinie ist, dass es mit der Neuerscheinung der ISO 14731 „Schweißaufsicht – Aufgaben und Verantwortung“ den dazugehörenden Anhang A in der bisherigen Form nicht mehr geben wird. Darin war der Zusammenhang zwischen umfassenden, speziellen und Basiskenntnissen und den entsprechenden Qualifikationen geregelt.

Die Technische Richtlinie des BVM soll die allgemein gehaltenen Definitionen über technische Kenntnisse von Schweißaufsichtspersonen (SAPen) laut DIN EN ISO 14731 präzisieren. Die in der Norm genannten Basis-, speziellen und umfassenden Kenntnisse sollen in dieser Richtline genauer beschrieben werden. Schweißaufsichtspersonen, Hersteller von Schweißkonstruktionen und notifizierte Stellen können sich mit Hilfe der Richtlinie orientieren, welche Kenntnisse und Kompetenzen im Einzelnen an die SAPen gestellt werden und welche technischen Kenntnisse eine Schweißaufsichtsperson ohne Lehrgang und Zertifikat nachweisen muss. Es ist davon auszugehen, dass SAPen mit Zertifikaten von unabhängigen dritten Stellen die entsprechenden technischen Kenntnisse besitzen.

"Wir wollen mit dieser neuen Richtlinie konkrete und handhabbare Orientierungshilfe für die Schweißaufsichten leisten", unterstreicht Frank Kania das Vorhaben des Bundesverband Metall. Geplant ist, die Technische Richtlinie im Laufe des Jahres 2019 zu veröffentlichen.

Dipl.-Ing. Frank Kania

Technischer Berater

0201/8961916

frank.kania@metallhandwerk.de